

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR 40-305-40	Datum 29.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-126
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	11.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			

Betreff:

Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten - Einrichtung eines Gemeinschaftszentrums

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Ortschaft Horsten ist ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet worden, das in Kürze von der Feuerwehr bezogen werden kann. Das alte Feuerwehrgerätehaus in der Nähe der Grundschule Horsten kann somit einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Gemeinschaftszentrums nach dem Vorbild des JuSt bi't Bad Friedeburg, dessen hauptsächlicher Benutzerkreis zum einen die Sonnensteinschule Grundschule Horsten und zum anderen die Gemeindesozialarbeit werden soll.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht an allen vier Grundschulstandorten der Gemeinde Friedeburg flächendeckend ein offenes Ganztagsangebot. In der Konsequenz wurden in den vergangenen Jahren an den Schulstandorten Reepsholt, Marx und Wiesede zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung Schulmensen eingerichtet. Die Sonnensteinschule Grundschule Horsten nutzt seit 2011 für die Ausgabe der Mittagsverpflegung die Küche und den Mannschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses. Dieser Umstand wurde unter Hinweis auf den beabsichtigten Umbau bislang vom Gesundheitsamt des Landkreises Wittmund toleriert. Um an allen Schulstandorten in der Gemeinde Friedeburg einheitliche Standards herzustellen, sollte nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in das neue Gerätehaus eine den hygienerechtlichen Anforderungen entsprechende Schulmensa eingerichtet werden.

Festzustellen ist außerdem, dass der Raumbedarf an den Grundschulstandorten durch steigende Schülerzahlen, durch die Einrichtung des offenen Ganztagsangebotes sowie durch rechtliche Vorgaben (Stichwort Inklusion) und technische Entwicklung angewachsen ist.

Seitens der Gemeindesozialarbeit wird bereits seit längerem angemerkt, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer des Jugendzentrums Horsten eine Verbesserung der räumlichen Situation wünschen. Bemängelt wird vor allem der bauliche Zustand der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Turnhalle. Aber auch der Zuschnitt der Räume ist für die Benutzung als Jugendraum nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus hat sich auch die Arbeit der Gemeindesozialarbeit in den vergangenen Jahren gewandelt. Neben der nach wie vor hauptsächlichen Zielgruppe – Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren – wurden weitere Zielgruppen, wie junge Familie, Alleinerziehende und Migranten erschlossen und die Angebotspalette in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern erweitert. Bisher

konzentriert sich das erweiterte Angebot der Gemeindesozialarbeit auf das JuSt bi't Bad Friedeburg und könnte in neu gestalteten Räumlichkeiten auch auf Horsten erweitert werden.

Unter Einbeziehung der Oberwohnung stehen im Feuerwehrgerätehaus knapp 370 m² Fläche zur Verfügung. Gemeinsam mit der Gemeindesozialarbeit und der Sonnensteinschule Grundschule Horsten wurde ein Raumprogramm erarbeitet, das die individuellen Bedürfnisse der Einrichtungen genauso berücksichtigt, wie die Anforderungen an eine angestrebte multiple Nutzung von Räumlichkeiten. Auf Basis des erarbeiteten Raumbuchs wurde anliegende Entwurfsplanung erstellt, die Grundlage der weiteren Planungen wird und im Detail noch überarbeitet werden könnte. Die Kosten für die Maßnahme werden auf circa 325.000,00 € geschätzt, wobei ein Anteil in Höhe von 275.000,00 € auf den Umbau und 50.000,00 € auf die Einrichtung entfällt.

Zur anteiligen Finanzierung der Maßnahme durch Dritte kommen verschiedene Fördermöglichkeiten (LEADER Nordseemarschen, ZILE-Richtlinie, Investitionspaket Soziale Integration im Quartier, etc.) in Betracht. Inwieweit die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, oder ob noch Anpassungen an den Entwurfsplanungen vorzunehmen sind, wird in einem nächsten Schritt geprüft. Für den Fall, das sich aufgrund der Förderbedingungen oder der Detailplanungen mit Grundschule und Gemeindesozialarbeit Anpassungen gegenüber der Entwurfsplanung ergeben, sieht der Beschlussvorschlag vor, dass die abschließenden Planungen vor Beantragung der Baugenehmigung unter Mitteilung konkreter Fördermöglichkeiten dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
325.000,00 €	3611,- € (Abschreibungen)	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten zu einem Gemeinschaftszentrum wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeindesozialarbeit und der Sonnensteinschule Grundschule Horsten die Umbauplanungen zu vertiefen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 zu berücksichtigen.

2. Die abschließenden Planungen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horsten sind unter Mitteilung von Fördermöglichkeiten vor Beantragung einer Baugenehmigung dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zu DRS 2019-126: Entwurfsplanung Gemeinschaftszentrum Horsten Stand 28.08.2019